Aufsichtspflicht

Für die Dauer des Aufenthalts übertragen wir die Ausübung der Aufsichtspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechts dem Veranstalter. Wir sind damit einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Ausmaß weiter übertragen wird. Dabei ist uns bewusst, dass die Aufsicht über unser Kind von den verantwortlichen Mitarbeitern nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist. Das gilt insbesondere für die Zeiten der Nachtruhe oder anderer unaufschiebbarer Verrichtungen.

Wir wurden darüber informiert, dass für den Ferienlageraufenthalt keine Haftpflicht-, Unfall- und Reisegepäckversicherung von Seiten des Veranstalters abgeschlossen wurde. Diesbezüglich sollte private Vorsorge getroffen werden. Bei mutwilligen Beschädigungen vom Camp-Eigentum behalten wir uns Regressansprüche vor.

Den Weisungen der Aufsichtsführenden hat ihr Kind nachzukommen. Die Hausordnung des Objektes (Lagerordnung) ist einzuhalten. Wir sind uns darüber bewusst, dass ein schuldhaftes Verhalten des Kindes eine Haftung des Veranstalters ausschließen kann. Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung und den Aufenthalt vorzeitig auf eigene Kosten abrechen muss. Eine Abreise muss innerhalb von 6 Stunden durch die Eltern durchgeführt werden